



Aktenzeichen: Pet 4-21-17-2160-005603

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25. Juni 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Hausarbeit als offizieller Beruf anerkannt und mit einer staatlichen Vergütung von bis zu 1.000 Euro monatlich (abhängig von der Wohnfläche) entlohnt wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, die vor allem von Frauen geleistete Haus- und Sorgearbeit trage wesentlich zur Gesellschaft bei, ohne dass dies bislang wirtschaftlich anerkannt werde. Dies gelte es zu ändern. Eine auch finanzielle Anerkennung der Hausarbeit als Beruf sei geeignet, deren sozialen Status zu erhöhen und Familien finanziell zu entlasten. Der Beruf „Hausarbeit“ solle so ausgestaltet werden, dass sich in einer Partnerschaft nur eine Person als „Hausarbeiter/-in“ in einer bundesweiten Datenbank für diese „Hausarbeiter/-innen“ in Zusammenarbeit mit Finanzamt und Bundesagentur für Arbeit registrieren könne. Eine gleichzeitige Erwerbsarbeit solle nicht geleistet werden dürfen.

Wegen der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen. Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 137 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 47 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung unter Einbeziehung der Stellungnahme der Bundesregierung lautet wie folgt:



Die in der Petition erhobene Forderung ist insbesondere im Lichte des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Männern und Frauen und den Zielen der Bundesregierung, Fachkräftepotentiale zu heben und haushaltsnahe Dienstleistungen als eigenständige Branche zu stärken in Verbindung mit dem Ziel der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen zu bewerten.

Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass die Forderung, ein Vergütungsinstrumentarium für einen zu registrierenden „Hausarbeiter / Hausarbeiterin“ einzuführen, hierzu im Widerspruch steht.

Die Bundesregierung hat in ihrem 7. Armuts- und Reichtumsbericht, der am 3. Dezember 2025 im Kabinett beschlossenen wurde, hervorgehoben, dass es aufgrund der Bedeutung für die wirtschaftliche Eigenständigkeit, aber auch im Kontext der Arbeitskräftesicherung, gilt, Potentiale zu heben und dafür auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren – vorzugsweise in ihren erlernten Berufen – weiter zu erhöhen. Der Bericht zeigt, dass der Bevölkerungsanteil mit Bildungsabschlüssen in den vergangenen Jahren zwar weiterhin anstieg. Ungeachtet dessen ist am aktuellen Rand ein steigender Anteil früher Schulabgängerinnen und Schulabgänger und junger Menschen ohne Berufsabschluss zu beobachten. Der Petitionsausschuss betrachtet dies mit großer Sorge. Denn für junge Menschen ist eine gute Bildung die Basis für einen erfolgreichen Berufsweg und damit eine entscheidende Voraussetzung, um die eigene wirtschaftliche Eigenständigkeit im Lebensverlauf zu erreichen und zu sichern. Eine zentrale Rolle spielen hierfür auch die berufliche Weiterbildung sowie Karrierewege. Eine Möglichkeit, sich ungelernt als „Hausarbeiter“ bzw. „Hausarbeiterin“ registrieren zu lassen und dafür eine staatliche Vergütung zu erhalten, würde Bemühungen, gerade auch jungen und ungelernten Menschen erfolgreiche Bildungswege zu eröffnen, diametral entgegenstehen.

Zudem weist der Ausschuss darauf hin und unterstreicht, dass das Grundgesetz (GG) einen Verfassungsauftrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter enthält (Artikel 3 Absatz 2 GG). Der Gesetzgeber und die Exekutive müssen daher Maßnahmen zu deren Förderung ergreifen. Ziel des Deutschen Bundestages wie auch der Bundesregierung ist es, die Qualität und Quantität der Kinderbetreuung zu verbessern und die partnerschaftliche Aufgabenteilung zu unterstützen. Hierfür setzt insbesondere



das Elterngeld wirksame Impulse. Es soll daher nach Mitteilung der Bundesregierung weiterentwickelt werden. Dabei bleibt es die freie Entscheidung von Eltern, über ihre jeweilige familiäre Lebensgestaltung individuell zu entscheiden.

Der Petitionsausschuss sieht in Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern einen wichtigen Beitrag, um den von Frauen und Müttern vielfach geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten. Damit dies gelingen kann, gilt es, Sorge- und Erwerbsarbeit von Frauen und Männern so miteinander in Balance zu bringen, dass beiden Geschlechtern wirtschaftliche Eigenständigkeit und Fürsorge für die Familie ermöglicht wird. Die mit der Petition geforderte Registrierung als „Hausarbeiter / Hausarbeiterin“ würde es hingegen attraktiv machen, keiner anderen Erwerbsarbeit außerhalb des Haushalts nachzugehen.

Anzumerken ist außerdem, dass verheiratete Frauen und Männer in Paarhaushalten, in denen nur einer der beiden Partner Erwerbseinkommen erzielt, mit dem Ehegattensplitting und der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung bereits unterstützt werden. Der Petitionsausschuss ist der Überzeugung, dass die Einführung einer staatlichen Vergütung für „Hausarbeiter“ mit dem Ziel der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen nicht zu vereinbaren wäre.

Nach alldem der Petitionsausschuss das vorgetragene Anliegen aus den oben genannten Gründen nicht zu unterstützen.

Einen entsprechenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkennt er nicht.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.